

Als Delegierte des Bundesrates an dem in Rom vom 6. bis 15. September 1933 stattfindenden V. Weltkongress für Geflügelzucht werden gewählt die Herren: Dr. Flückiger, Direktor des eidg. Veterinäramtes, in Bern, und Karl Kleb, Zentralpräsident des Schweiz. Ornithologischen Vereins, in Küssnacht.

Als Vertreter des Bundesrates im Vorstand der Witwen- und Waisenkasse der Professoren der Eidg. Technischen Hochschule werden für eine neue, dreijährige Amtsdauer, laufend ab 1. Januar 1933, wiedergewählt die Herren: Professor Dr. A. Rohn, Präsident des Schweiz. Schulrates, in Zürich, und Dr. Oetiker, Direktor der eidg. Finanzverwaltung in Bern.

Als Oberleutnant im Instruktionskorps der Artillerie wird gewählt: Oblt. Wittwer, Hans, von Boltigen, Instruktionsaspirant in Thun.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Beschlagnahme und Verwertung einer gefundenen Sache.

Am 4. Februar 1933 wurde auf einer Kiesbank im Rhein bei Rheineck ein Sack Hartkäse im Gewichte von kg 32,8 aufgefunden. Gestützt auf Art. 102, Absatz 1, des Bundesgesetzes vom 1. Oktober 1925 über das Zollwesen ist der Käse vom Zollamt Rheineck beschlagnahmt und sogleich verwertet worden. Der rechtmässige Eigentümer wird hiermit gemäss Art. 102, Abs. 4, des genannten Gesetzes von der Beschlagnahme benachrichtigt. Er kann diese binnen 30 Tagen seit dem Erscheinen dieser Bekanntmachung bei der Zollkreisdirektion Chur durch Beschwerde anfechten. Meldet sich binnen dieser Frist kein Ansprecher, so wird der Erlös gemäss Art. 103 des Zollgesetzes verwendet.

Bern, den 20. Februar 1933.

Eidgenössische Oberzolldirektion.

Zulassung von Elektrizitätsverbrauchsmessersystemen zur amtlichen Prüfung und Stempelung.

Auf Grund des Art. 25 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1909 über Mass und Gewicht und gemäss Art. 16 der Vollziehungsverordnung vom 9. Dezember 1916 betreffend die amtliche Prüfung und Stempelung von Elektrizitätsverbrauchsmessern hat die eidgenössische Mass- und Gewichtskommission die nachstehenden Verbrauchsmessersysteme zur amtlichen Prüfung und Stempelung zugelassen und ihnen die beifolgenden Systemzeichen erteilt:

Fabrikant: *Brown, Boveri & Co. A.-G., Baden.*

Ⓢ
46

Schleifenstromwandler Typen MH 6, 8, 10, 12, 14, Typenstrom-Indices h, i oder k und MJ 6, 8, 10, 12, 14, Typenstrom-Indices h, i oder k, für 50 Frequenzen.

Fabrikant: *Emil Pfiffner & Co., Hirschthal.*

Ⓢ
24

Spannungswandler Typen Eag, Ebg 1, Ec 1, Ed 1, für 50 Frequenzen.

Bern, den 22. Februar 1933.

Der Präsident
der eidg. Mass- und Gewichtskommission:
J. Landry.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Neue Ausgabe der Bundesverfassung.

Die unterzeichnete Verwaltung hat eine neue Ausgabe der Bundesverfassung mit den bis zum 1. November 1931 erfolgten Abänderungen herausgegeben. Sie enthält überdies einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung des Verfassungsrechts seit dem Bundesvertrag sowie ein Sachregister.

Der Preis des Heftes beträgt Fr. 1. 50, zuzüglich 10 Rappen Porto; bei Bezug gegen Nachnahme Fr. 1. 75.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1933
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	09
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.03.1933
Date	
Data	
Seite	310-311
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 923

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.